



Geschäftszeichen:
AUWR-2015-281961/481-Müb

Bearbeiter/-in: Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger
Tel: (+43 732) 77 20-13420
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 29.07.2022

**Kraftwerk Laakirchen GmbH, Laakirchen;
Ersatzneubau Kraftwerk Danzermühl,
Laakirchen bzw. Ohlsdorf;
Abnahmeverfahren nach dem UVP-G 2000;**

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 20. Jänner 2017, AUWR-2015-281961/124, wurde der Kraftwerk Laakirchen GmbH, Schillerstraße 5, 4663 Laakirchen, die Genehmigung für den Ersatzneubau des Kraftwerks Danzermühl gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) erteilt.

Nunmehr hat die Konsensinhaberin unter Vorlage von Unterlagen die Fertigstellung des Vorhabens angezeigt und die Durchführung der Abnahmeprüfung sowie die Genehmigung geringfügiger Abweichungen beantragt.

In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde eine

mündliche Verhandlung

für Mittwoch, den 24. August 2022,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer im
**Generationenzentrum Danzermühl, Danzermühl 2b, 4663 Laakirchen,
mit Beginn 09:00 Uhr**

a n b e r a u m t .

Das Abnahmeverfahren dient der Überprüfung, ob das Vorhaben im Rahmen des bestehenden Konsenses und entsprechend den vorgeschriebenen Nebenbestimmungen realisiert wurde, sowie der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Abweichungen.

Bei den geringfügigen Abweichungen handelt es sich insbesondere um folgende Änderungen:



- Wehranlage: Änderung der Baugrubenumschließung, Hinterfüllung Wehrpfeiler 1, Verschiebung der unterwasserseitigen Flügelmauer
- Krafthaus: Änderung der Baugrubenumschließung, Änderung der Krafthausgeometrie, Änderungen der Elektrotechnik, Statisches Konzept Krafthaus, Entfall Daueranker
- Einlaufbauwerk: Steinschichtung der Böschung im Oberwasserbereich
- Fischaufstiegshilfe: statisch-konstruktive Anpassung, Entfall Absperrschütz, Monitoring Fischaufstiegshilfe
- Flussbau: Ausführung Vogelinsel, Verschiebung Kolk, Anpassung der Unterwassereintiefung, Strukturierung Unterwasser, zusätzliche Strukturelemente, Absicherung Slip-Stelle Unterwasser, Strukturierung Oberwasser, Lage Totholzpaket 2
- Sonstige Änderungen: Lage des Dammbalkenlagers

Als Antragstellerin beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

U n t e r l a g e n :

Die Amtssachverständigen waren im Sinne des § 55 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes ermächtigt, allenfalls im Vorfeld im Rahmen eines Lokalaugenscheines erforderliche Erhebungen, die der raschen fachlichen Beurteilung dienlich sind, eigenständig vorzunehmen und beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen ihre fachlichen Beurteilungen vorzubereiten.

Den Parteien im Abnahmeverfahren stehen die der Fertigstellungsanzeige beigelegten **Unterlagen** zur Verfügung und können **ab Mittwoch, den 3. August 2022 bis einschließlich Dienstag, den 23. August 2022**, während der Amtsstunden im **Stadtamt Laakirchen**, Rathausplatz 1, 4663 Laakirchen, im **Gemeindeamt Ohlsdorf**, Wöhrerstraße 2, 4694 Ohlsdorf, und bei der Oö. Landesregierung, pA **Amt der Oö. Landesregierung**, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, Zimmer 1D194, als UVP-Behörde in elektronischer Form eingesehen werden. Ebenso liegen der **Entwurf des Abnahmeberichtes** und die **Entwürfe der Fachgutachten**, welche im Rahmen der mündlichen Verhandlung finalisiert werden, zur **Einsichtnahme** in elektronischer Form auf.

Die Beteiligten sind berechtigt, sich von den Unterlagen Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

Rechtsgrundlage:

§ 20 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, idgF in Verbindung mit §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, idgF.

Ergeht an:

1. alle namentlich geladenen Parteien und Beteiligte lt. gesondertem Adressverzeichnis
2. alle sonstigen betroffenen Parteien gemäß § 20 Abs. 4 iVm § 19 Abs. 1 UVP-G 2000

Im Auftrag:

Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.